

Neugestaltung der Informationsinstallation und Errichtung eines künstlerischen Erinnerungszeichens auf dem Vorplatz und im Foyer der AK Wien

eingereicht von:
Verein für Erinnerungskultur
Embelgasse 34/37
1050 Wien

Dr. Albert Lichtblau (albert.lichtblau@plus.ac.at)
Dr. Barbara Staudinger (barbara.staudinger@jmaugsburg.de)
Mag. Hannes Sulzenbacher (hannes.sulzenbacher@qwien.at)

Neugestaltung der Informationsinstallation und Errichtung eines künstlerischen Erinnerungszeichens auf dem Vorplatz und im Foyer der AK Wien

eingereicht von:
Verein für Erinnerungskultur
Embelgasse 34/37
1050 Wien

Dr. Albert Lichtblau (albert.lichtblau@plus.ac.at)
Dr. Barbara Staudinger (barbara.staudinger@jmaugsburg.de)
Mag. Hannes Sulzenbacher (hannes.sulzenbacher@qwien.at)

Inhaltliche Beschreibung

Die inhaltliche und künstlerische Gestaltung der Aufgabenstellung beruht auf den Hauptaufgaben der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien:

1. Organisation der Vertreibung der jüdischen Bevölkerung
2. Ermordung der jüdischen Bevölkerung

1. Einführung

Errichtung einer schlichten Informations-Steile im Außenbereich mit Informationen zur Geschichte des Ortes (Abfolge vom Palais Rothschild, zur „Zentralstelle“ und schließlich des Neubaus der AK Wien) sowie zur Widmung und Funktion des Erinnerungszeichens.

2. Außenbereich

Inhaltlich befasst sich der Außenbereich der geplanten Gedenk-Installation mit der Entrechtung, Beraubung, Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung, die vom „Anschluss“ bis zum Ausreiseverbot für Jüdinnen und Juden aus dem Deutschen Reich schrittweise nachgezeichnet und die von Adolf Eichmann und seinem Team von Anbeginn an forciert wurde. Das Zentrum bildet die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ als Institution, die die Vertreibung und Beraubung der Jüdinnen und Juden Österreichs organisierte und mit erzwungener Mithilfe jüdischer Organisationen durchführte.

Was damit vermittelt werden kann, ist, dass sich die Spirale im „*continuum of destruction*“ immer weiterdrehte und für die Betroffenen immer gefährlicher wurde. Ununterbrochen wurden neue Maßregeln zur Demütigung, Entrechtung, Enteignung, Marginalisierung, Kennzeichnung kumulativ verordnet. Es wurde bewusst auf Polarisierung gesetzt wie sich drastisch im Novemberpogrom 1938 zeigte, mit Zerstörung von Eigentum, Verhaftungen, Internierungen in KZs und Gewaltausübung. All das sollte zunächst dazu beitragen, dass die damit Bedrohten aufgeben, auf ihr Eigentum verzichten, sich den bürokratischen Maßregelungen unterwerfen und sich entscheiden zu flüchten, da sie keine Überlebensperspektive mehr für sich sehen konnten. Es wird nicht ohne Grund vom „Wiener Modell“ gesprochen, da in der „Zentralstelle“ Maßnahmen erprobt wurden, die im Radikalisierungsverlauf immer brutaler wurden, später gleichsam Schule machten an anderen Orten, in denen das Deutsche Reich die Herrschaft übernahm und mit ihr die in Wien ausprobierten und eingeübten Praktiken der rassistischen Politik anwandte.

2.1 Gestalterische Umsetzung des Außenbereichs

Für die Gestaltung des Außenbereichs wird der Vorplatz, eine Seite der Stufen zum Plateau sowie das Plateau selbst genutzt. Durch einen Zubau endet ein Steg, der vom Plateau ausgeht, an der Glasscheibe der AK, durch die in den Innenbereich geblickt werden kann (siehe Grundriss).

In die Stufen und das Plateau werden quadratische LED-Panels mit den Maßen ca. 70x70 cm eingearbeitet, die durch Betretung zu leuchten beginnen. Dadurch wird jeweils ein kurzer Text lesbar, der die zunehmende Radikalisierung sowie die Administration der „Zentralstelle“ bis zum Verbot jeder weiteren Auswanderung im Oktober 1941 nachzeichnet.

Vom Außenplateau des Stiegenbauwerks führt ein schmaler Steg zu dem vorstehenden „Erkerfenster“, auf dem die letzte Stufe der Gedenk-Installation im Außenbereich integriert wird. Jene beinhaltet das Auswanderungsverbot für Jüdinnen und Juden, de facto der historische Wendepunkt für sie sowie für die „Zentralstelle“ selbst. Von nun an war dies nicht mehr der Ort massenhaften Parteienverkehrs, der die Vertreibung der Wiener Jüdinnen und Juden administrierte. Ab dieser Eskalationsstufe wird die „Zentralstelle“ mit der Deportation und Vernichtung betraut sein. Auf dieser letzten Stufe stehend, kann direkt durch die Fensterscheibe in den Innenraum geblickt werden. Doch auch wenn das Fenster wie eine undurchdringliche Wand wirken mag, befinden sich die Betrachtenden noch im Außenraum und blicken in das Innere auf die Zeitphase, in der die Flucht aus dem „Dritten Reich“ de facto nicht mehr möglich war. Im Innenbereich wird zeitgleich mit dem Betreten dieser letzten Stufe die erste Station der Inneninstallation aufleuchten.

2.2 Beispieltex te der LED-Panels im Außenbereich (siehe auch Gestaltungsbeispiel):

13. März 1938

Besetzung Österreichs („Anschluss“)

März 1938

Boykott jüdischer Geschäfte

14. April 1938

Festsetzung der „Reichsfluchtsteuer“ von 25% des Vermögens bei Auswanderung

16. Mai 1938

Ausschluss jüdischer Schülerinnen und Schüler aus den Pflichtschulen

18. Mai 1938

Betretungsverbot von Parkanlagen für Jüdinnen und Juden

18. Mai 1938

Einrichtung der Vermögensverkehrsstelle zur Abwicklung der „Arisierung“ jüdischen Vermögens

20. Mai 1938

Einführung der „Nürnberger Rassengesetze“ in Österreich

August 1938

Gründung der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“

Vorlage bei der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“:

Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Nachweis über der Zahlung der Judenvermögensabgabe

Nachweis der Zahlung der „Reichsfluchtsteuer“

Nachweis der Zahlung der „Passumlage“

Nachweis der Zahlung der Sozialausgleichsabgabe

Polizeiliches Führungszeugnis

Umzugsgenehmigung für Möbel

Pässe und Visa, Einreisegenehmigung der Aufnahmeländer

Nachweise über Bezahlung aller Steuern und Gebühren

9./10. November 1938

Novemberpogrom - Verhaftungen, KZ-Haft, Tote, Zerstörung und Plünderung von Synagogen und jüdischen Einrichtungen

12. November 1938

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben - Einführung der „Judenvermögensabgabe“

3. Dezember 1938

Zwangverkauf jüdischer Gewerbebetriebe und Grundbesitz, Hinterlegung von Wertpapieren bei einer Devisenbank

1. Jänner 1939

Verpflichtender Zusatzname „Sara“ oder „Israel“

21. Februar 1939

Zwangsabgabe aller Gegenstände aus Edelmetall in jüdischem Besitz

1. September 1939

Ausgehverbot für Jüdinnen und Juden ab 20:00

Oktober 1939

Erste Zwangstransporte von Jüdinnen und Juden in den Osten durch die „Zentralstelle“

29. Juli 1940: Verbot von Telefonanschlüssen

31. März 1941: bis dahin 141.975 jüdische Vertriebene

1. September 1941

Verpflichtende Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung durch das Tragen des „Judensterns“ ab dem 6. Lebensjahr

23. Oktober 1941

Auswanderungsverbot für Juden und Jüdinnen aus dem Deutschen Reich

3. Innenbereich

Im Innenbereich der Arbeiterkammer befasst sich die Gedenk-Installation mit der Zeit nach dem Ende der Vertreibungspolitik, also jenem Zeitraum, in dem die vollkommene Isolierung und Konzentration der noch anwesenden jüdischen Bevölkerung Wiens vorangetrieben wurde, die Deportationen systematisch vorbereitet und durchgeführt wurden. War die „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ bis dahin eher eine bürokratisch perfektionierte Beraubungs- und Vertreibungsinstitution gewesen, war sie nun die Verwalterin der Vernichtung und fungierte bis zum Ende der großen Deportationswellen und ihrer Auflösung im März 1943 eigentlich als „Zentralstelle der Ermordung von Jüdinnen und Juden“.

3.1 Gestalterische Umsetzung Innenbereich

Analog zur Außengestaltung werden die leuchtenden Schriftfelder auch im Innenbereich fortgeführt. Da eine Umsetzung mit LED-Panels aufgrund der dafür notwendigen Bauarbeiten am Fußboden der AK schwierig erscheint, werden die Panels entweder in den Fußboden des Foyers eingelassen oder in einen Fußbodenbelag eingearbeitet, der den zu gestaltenden Innenbereich (siehe Grundriss) abdeckt. Das erste Panel im Innenbereich wiederholt das letzte Panel des Außenbereichs (Ausreiseverbot). Die weiteren Leuchtfelder durchziehen den Raum und enden wiederum an der Fensterscheibe. Diese besteht aus LC-Glas, einem Glas, das durch elektrische Spannung intransparent wird und keine Durchsicht mehr erlaubt. Dieser Mechanismus wird durch das Betreten des letzten Trittfelds ausgelöst. Ein Blick nach Außen ist damit kurzfristig nicht mehr möglich. Inhaltlich wird damit verdeutlicht, dass zu diesem Zeitpunkt kein Ausweg mehr möglich war.

3.2 Beispieltex te der LED-Panels im Innenbereich

23. Oktober 1941
Auswanderungsverbot für Juden und Jüdinnen aus dem Deutschen Reich

bereits ab Februar 1941
Errichtung von Sammellagern und erste Deportationswelle

ab März 1941
Umsiedlung von Juden und Jüdinnen in Sammelwohnungen

24. Oktober 1941
Verbot des freundschaftlichen Kontakts zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung

31. Oktober 1941
Gesetzliche Regelung der Zwangsarbeit von Jüdinnen und Juden

14. November 1941
Verbot zum Verkauf von Büchern durch Jüdinnen und Juden

25. November 1941
Verlust der Staatsangehörigkeit für Ausgewanderte und Deportierte

12. Dezember 1941
Verbot der Benutzung öffentlicher Telefonzellen durch Jüdinnen und Juden

20. Jänner 1942
Wannseekonferenz: Beschluss der „Endlösung der Judenfrage“

13. März 1942
Kennzeichnungspflicht der Wohnungen mit einem „Judenstern“ an der Eingangstür

24. März 1942
Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Jüdinnen und Juden

1. Juli 1942
Unterrichtsverbot jüdischer Kinder und Schließung aller jüdischen Schulen

30. Juli 1942
Verpflichtende Ablieferung jüdischer Kultgegenstände aus Edelmetall

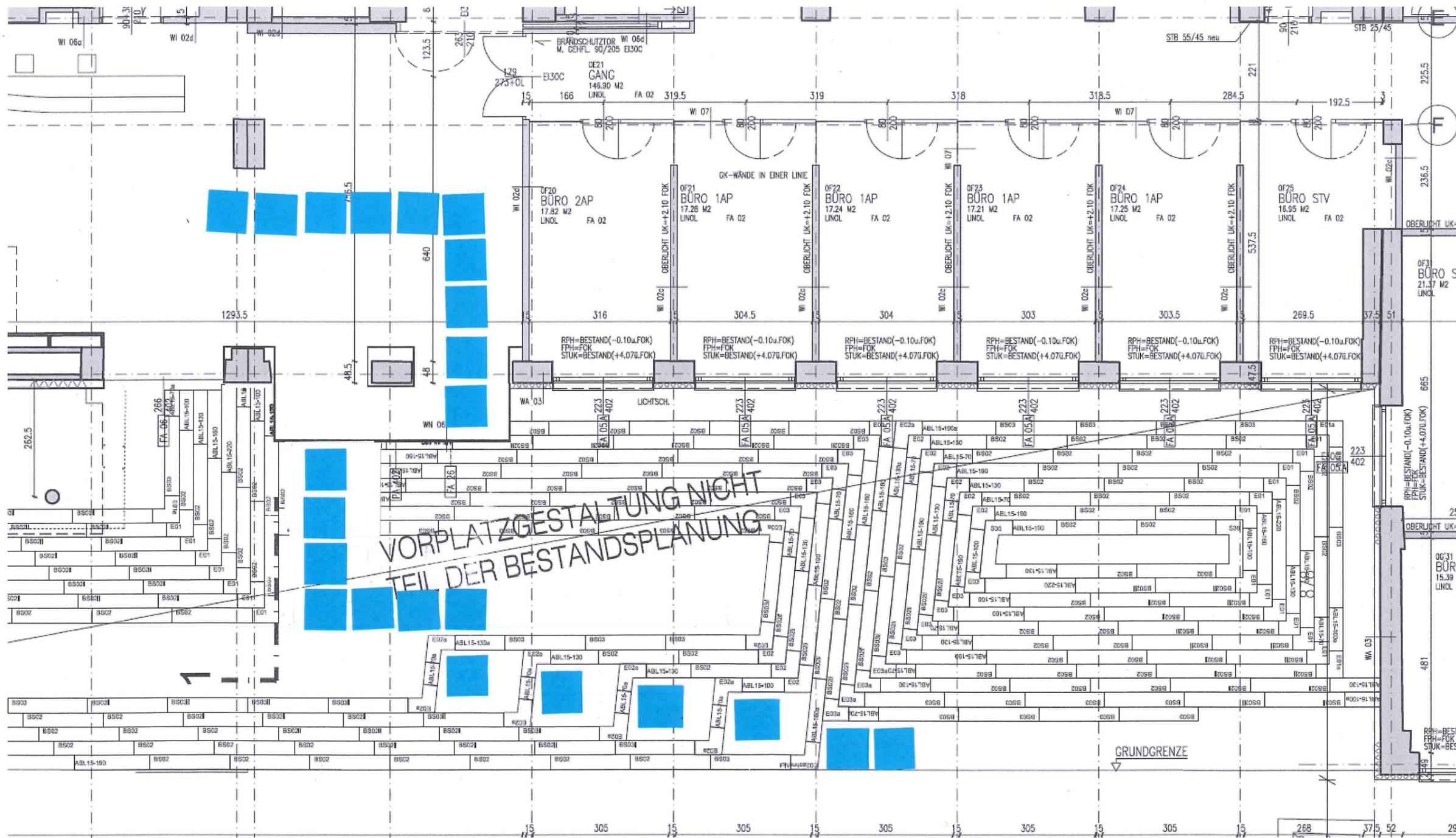
Sammellager: Abgabe der Wohnungsschlüssel, des Bargelds und der Dokumente
Abtransport zu den Bahnhöfen
Mitnahme von zwei Koffern mit max. 50 Kilo erlaubt

15. Oktober 1941 bis 9. Oktober 1942
Massendeportationen aus Wien

4. Abrufbare Zusatzinformationen

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausstellung im Idealfall den Wunsch nach mehr Information hervorruft. Ein Zugriff könnte über QR-Codes erfolgen:

1. Kurze Geschichte der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ (Struktur, Aufgaben, Protagonisten)
2. Aussagen von Überlebenden, die über die „Zentralstelle“ für jüdische Auswanderung berichten



1:100



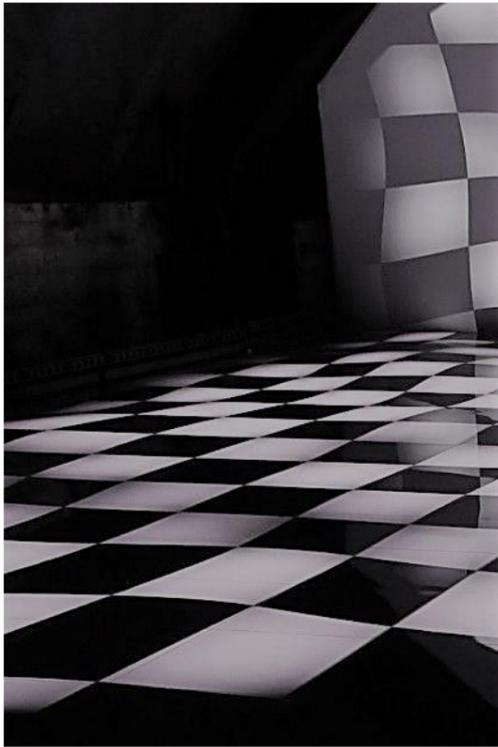
23. Oktober 1941:
Auswanderungsverbot für
Jüdinnen und Juden aus dem
Deutschen Reich



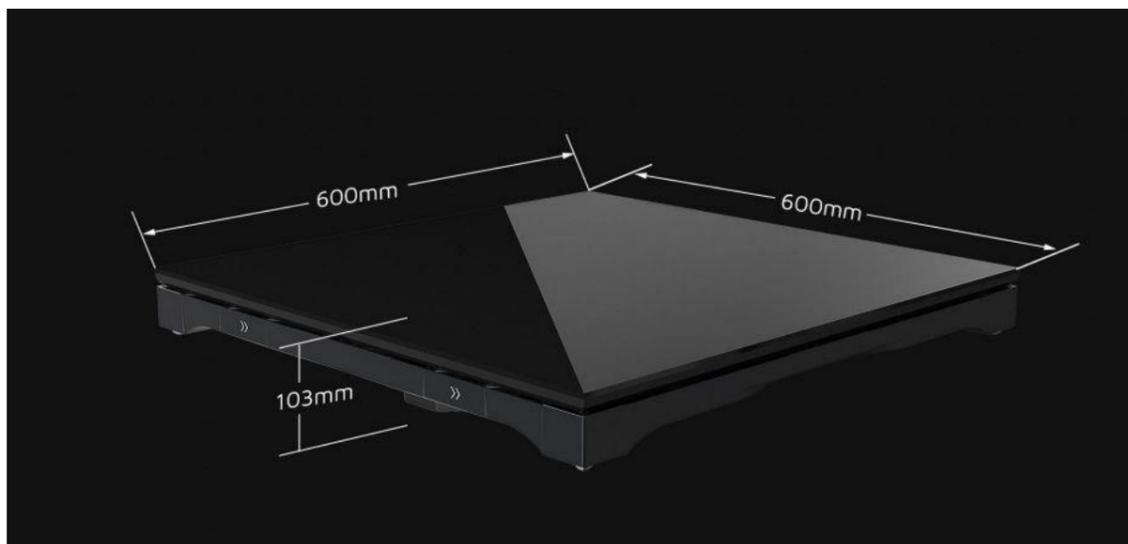
1. September 1941:
Kennzeichnungspflicht
mit einem „Judenstern“
ab dem 6. Lebensjahr

Technische Lösung LED-Panels

Circa 30 LED-Panels mit Glasoberfläche werden in den Boden eingelassen und mittels Gewichts-Sensor aktiviert. Die Bodenelemente leuchten beim Betreten mit einem Text auf. Beim letzten Tritt-Element vor der Glasscheibe wird diese außerdem undurchsichtig.



Die Einbautiefe der LEDs mit Glasscheibe beträgt ca. 12 cm. Sollte im Innenbereich ein Einbau in den bestehenden Boden nicht möglich sein, müsste die Fläche entsprechend überbaut werden und mittels einer Ansträgung/ Rampe barrierefrei zugänglich gemacht werden.



Einbau „Intelligentes Glas“ (LC-Glas)

